



4. Betriebsrats-Update – Info für Arbeitnehmer*innenrechte (4/2019)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal in eigener Sache: Das BGHP-Betriebsratsberater-Team bemüht sich bereits seit einiger Zeit um eine gendergerechte Sprache. Selbstverständlich kam dabei auch der Name unseres *Updates* auf die Agenda und wurde als nicht mehr zeitgemäß empfunden. Das Resultat: Willkommen zum **„Betriebsrats-Update – Info für Arbeitnehmer*innenrechte“**. Der Name ist neu, der Anspruch bleibt gleich: Wir bereiten für Betriebsräte rechtliche Fragestellungen leicht verständlich auf und geben wertvolle Tipps und Hilfestellung für die tägliche Praxis. In unserem 4. *Betriebsrats-Update* geht es daher um

Datenschutz gegen Betriebsratsrechte?

BGHP-Fachanwalt Thomas Berger und Rechtsanwalt Benedikt Rüdesheim haben die Frage in der *Computer und Arbeitsrecht* (CuA) des BUND-Verlags ausgiebig diskutiert. Ihr Fazit: Die neuen Datenschutzregeln helfen Belegschaftsvertretungen, den Beschäftigtendatenschutz zu stärken. Sie werden aber auch vermehrt von Arbeitgebern genutzt, um sich gegen Unterrichts- und Einblicksrechte von Arbeitnehmervertretungen zu wehren. Wie dies in der Praxis abläuft und wie Betriebsräte dem effektiv entgegenzutreten können, erläutern die beiden ausführlich.

Viel Spaß beim Lesen und Diskutieren!

Das BGHP-Betriebsratsberater-Team

Berger Groß Höhmann & Partner Rechtsanwälte

Danziger Straße 56

10435 Berlin / Prenzlauer Berg

Telefon: 030-440 330-18

Telefax: 030-440 330-22

E-Mail: bghp-betriebsratsberater@bghp.de

www.bghp.de

Die Autoren sind Rechtsanwälte der Berliner Kanzlei Berger Groß Höhmann & Partner. Wir vertreten im Arbeitsrecht ausschließlich Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte. Dabei legen wir Wert auf Individualität und den persönlichen, vertrauensvollen Kontakt.



Unser Ziel ist es, lösungsorientiert gemeinsam mit unseren Betriebs- und Personalräten Strategien zu erarbeiten, um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer spürbar zu verbessern oder vor Verschlechterungen zu bewahren. Wir treten mit unserer Arbeit aktiv für einen sozialen, demokratischen Rechtsstaat ein, in dem Recht nicht nur das Recht des (Finanz-)Stärkeren ist. Unsere handlungsleitenden Grundsätze sind Solidarität, Stärkung von demokratischen (Teilhabe-)Rechten und wirtschaftlicher Mitbestimmung in Unternehmen.

Thomas Berger*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Dr. Johannes Groß M.A.*	Fachanwalt für Sozialrecht
	Fachanwalt für Familienrecht
Sebastian Höhmann*	Fachanwalt für Erbrecht
Thomas Ebinger, LL.M.*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nawrot*	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Karin Büchling*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Katharina Behrens-v. Hobe	Fachanwältin für Sozialrecht
	Fachanwältin für Familienrecht
Stefanie Kirschner, LL.M.*	Fachanwältin für Arbeitsrecht
David-S. Schumann,	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wolf Klimpe-Auerbach	Rechtsanwalt, Richter am Arbeitsgericht a. D.
Martin Fieseler	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Priyanthan Thilagaratnam	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Elisabeta Schidowezki	Fachanwältin für Erbrecht
Christian Lunow	Fachanwalt für Arbeitsrecht
Nele Kliemt	Rechtsanwältin (Erbrecht)
Dr. Katharina Wandscher	Fachanwältin für Arbeitsrecht
Benedikt Rüdesheim, LL.M.	Rechtsanwalt (Arbeitsrecht)
Sirkka Schrader	Rechtsanwältin (Arbeitsrecht)
(*Partner)	

Unsere Beratungsseiten im Internet:

www.betriebsratsberater-berlin.de

www.pflegerechtsberater.de

www.erbrechtsberater-berlin.de

www.scheidungsrechtsberater.de